

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 2011

822. Revision der Energieverordnung: Gerätevorschriften und Inverkehrbringen (Anhörung)

Mit Schreiben vom 6. Mai 2011 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einen Entwurf für eine Revision der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) zur Anhörung unterbreitet.

Mitte 2009 hat der Bundesrat Effizienzvorschriften für bestimmte Elektrogeräte beschlossen. Mit der vorliegenden Revision sollen neu die Vorschriften der Europäischen Union (EU) für drei weitere Kategorien von Elektrogeräten (TV-Geräte, Umwälzpumpen sowie Leuchtmittel- und Strassenlampen) übernommen werden. Außerdem soll die Energieetikette gemäss den Regelungen der EU angepasst und neu auch eine Energieetikette für TV-Geräte eingeführt werden. Die im Rahmen dieser Revision vorgeschlagene neue Definition des Inverkehrbringens beschreibt dieses als erstmaliges entgeltliches oder unentgeltliches Überlassen von Anlagen, Fahrzeugen oder Geräten auf dem schweizerischen Markt. Das schweizerische Recht wird damit in diesem Punkt an die Vorgaben der EU angeglichen.

Die zwei Hauptstossrichtungen des Kantons Zürich sind, den CO₂-Ausstoss zu senken und die Stromversorgung sicherzustellen. Für die kommenden Jahre wird ein zunehmender Handlungsbedarf erwartet. Als erfolgversprechendster Weg wird ein möglichst breiter Einsatz der besten Technologien gesehen. Gemäss Art. 89 BV (SR 101) liegt der Vollzug von Effizienzmassnahmen für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte in der Zuständigkeit des Bundes. Die vorgeschlagene Änderung führt daher nicht zu einer Kompetenzverschiebung zwischen Kanton und Bund.

Die vorgesehenen Änderungen der Energieverordnung sind in erster Linie Angleichungen an Vorgaben der EU. Die dadurch ermöglichte Ausweitung und Verschärfung der Effizienzvorschriften trägt dazu bei, dass der Stromverbrauch der betroffenen Gerätekategorien sinkt, was zu begrüssen ist. Für die Kantone werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Energie, Sektion Energieeffizienz, 3003 Bern):

Wir danken für die Einladung vom 6. Mai 2011, zu einer Änderung der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) Stellung zu nehmen, und äussern uns wie folgt:

Mit der vorgesehenen Änderung der Energieverordnung sollen in erster Linie Vorgaben der Europäischen Union übernommen werden. Wir befürworten verstärkte Anstrengungen des Bundes hinsichtlich Effizienzverbesserungen in seinen Zuständigkeitsbereichen, welche die kantonalen energiepolitischen Hauptstossrichtungen – Senkung des CO₂-Ausstosses sowie Sicherstellung der Stromversorgung – unterstützen. Die geplante Änderung der Energieverordnung ermöglicht eine Ausweitung und Verschärfung der Effizienzvorschriften und trägt so dazu bei, dass der spezifische Stromverbrauch der betroffenen Gerätetypen sinkt.

II. Mitteilung an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi